



Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg



Stadt Neubrandenburg

Spielplatzentwicklungskonzept

Stand: 06.05.2015

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395-555-0
Fax: 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

erarbeitet durch:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Projektmanagement/Technik

0395 555-1816
0395 555-291816
markus.hengefeld@neubrandenburg.de

Inhalt

1	AUSGANGSSITUATION.....	6
2	ANFORDERUNGEN	8
2.1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	8
2.2	SPIELPLATZKATEGORIEN	8
	NACHBARSCHAFTSBEREICH.....	8
	QUARTIERSBEREICH.....	8
	ORTSTEILBEREICH	9
	SPIELPUNKTE	9
3	BEDARFSERMITTLUNG.....	10
3.1	SPIELPLATZFLÄCHE PRO EINWOHNER.....	10
3.2	EINZUGSBEREICH	14
3.3	FLÄCHENGRÖßE	14
3.4	VERGLEICHSGRÖßEN AUS ANDEREN STÄDTEN	15
4	BESTAND UND PLANUNG DER SPIELPLÄTZE.....	16
4.1	BESTAND UND PLANUNG IN DEN EINZELNEN STADTGEBIETEN/STADTGEBIETSTEILEN.....	17
	010 Innenstadt	17
	021 Am Oberbach.....	18
	022 Jahnviertel.....	19
	023 Broda.....	20
	024 Weitin	21
	030 Vogelviertel und 041 Reitbahnweg.....	22
	051 Datzeberg	23
	052 Brauereiviertel.....	23
	061 Monckeshof.....	24
	062 Warliner Straße und 063 Ihlenfelder Vorstadt.....	25
	081 Oststadt und 082 Fritscheshof	26
	083 Küssow.....	28
	084 Carlshöhe.....	28
	090 Katharinenviertel.....	29
	101 Südstadt.....	30
	111 Lindenberg.....	31
	112 Bethanienberg.....	32
	113 Tannenkrug	32
	Erholungsgebiete	33
	Spielplätze von NeuwoGes und NEUWOBA.....	34
4.2	BAULEITPLANUNG	34

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN	34
BEBAUUNGSPLÄNE.....	35
5 MAßNAHMENKONZEPT	36
5.1 NEUBAU VON SPIELPLÄTZEN –GRÜN.....	36
5.2 RÜCKBAU VON SPIELPLÄTZEN – ROT	36
5.3 SANIERUNG VON SPIELPLÄTZEN – GELB	37
5.4 FORTSCHREIBUNG SPIELPLATZANALYSE ZUR ERMITTLUNG DES JÄHRLICHEN INVESTITIONSBEDARFS.....	37
6 ALLGEMEINE PRÄMISSEN FÜR DIE SPIELPLATZENTWICKLUNG.....	38
6.1 PLANUNG VON SPIELPLÄTZEN.....	38
6.2 PARTIZIPATION.....	39
6.3 AUSSTATTUNG UND BAU VON ÖFFENTLICHEN SPIELPLÄTZEN DURCH INTERESSENGRUPPEN ODER FIRMEN	39
6.4 SPIELPLÄTZE ZUR VERBESSERUNG DES AUßENBILDES DER STADT	40
6.5 UNTERHALTUNG UND BETRIEB VON SPIELFLÄCHEN	40
7 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	41
8 ANHANG.....	42

1 Ausgangssituation

Kurz nach der politischen Wende stellte die Stadt Neubrandenburg einen Kinderspielplatzentwicklungsplan auf, der am 17.12.1992 mit Beschluss-Nr. 370/35/92 in Kraft trat.

Der bis jetzt gültige Beschluss beinhaltet folgende Kernpunkte:

1. Festsetzung von Kennwerten Spielplatzfläche pro Einwohner für die Wohngebiete entsprechend des Siedlungscharakters von 2 – 4 m² Spielplatzfläche pro Einwohner
2. Bestandschutz für alle vorhandenen Spiel- und Bewegungsflächen bzw. Pflicht zur Schaffung von Ersatz bei unabwendbaren Nutzungsänderungen
3. Schrittweise Öffnung von KITAs, Schulhöfen und Sportanlagen zur Erreichung der angestrebten Zielstellungen
4. Ausgleich von Defiziten in der Flächensicherung durch Festsetzung von Vorbehaltsflächen und Einstellung von entsprechenden Anteilen im Vermögenshaushalt
5. Beschluss des Kinderspielplatzentwicklungsplans als Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung von konkreten Sanierungs- und Entwicklungskonzeptionen
6. Prioritätenliste (Verkehrssicherung, Erhöhung Spielwert etc.)
7. Angaben zu erforderlichen Spielflächen in m² pro Einwohner für neu errichtete Wohngebiete (Eigenheim- und Siedlungscharakter: 2 m²/EW; mehrgeschossiger Wohnungsbau: 3 m²/EW)

Der Kinderspielplatzentwicklungsplan von 1992 bezieht sich noch auf alle damals in öffentlicher Hand befindlichen Spielplätze von denen in den Folgejahren der größte Anteil in den Besitz der inzwischen privatisierten Wohnungsunternehmen überging. Es gab 1992 insgesamt öffentliche 470 Spielplätze (einschließlich Plätze für Kleinkinder, die nur aus einer Sandfläche bestanden) im Stadtgebiet und 10 Spielplätze in Naherholungsgebieten.

Der Kinderspielplatzentwicklungsplan wurde seit 1992 stetig fortgeschrieben bzw. aktualisiert, jedoch gibt es keine aktuelle Beschlussfassung. Somit gelten weiterhin die alten Kennwerte.

Aus folgenden Gründen ist die Aufstellung eines neuen Spielplatzentwicklungskonzepts dringend geboten:

- Die Bevölkerungsentwicklung Neubrandenburgs ist seit 1992 rückläufig. Die Anzahl der Kinder (0 – 18 Jahre) sank im Zeitraum von 1992 bis 2012 von 24.300 auf 8.600. Somit muss auch in Hinblick auf die Kinderzahlen eine Anpassung des alten Planes erfolgen.
- Zahlreiche Spielplätze sind in das Eigentum von Wohnungsunternehmen übergegangen. Die damals festgelegten Kennzahlen (öffentliche Spielplatzfläche/Einwohner) müssen unter diesem Aspekt überprüft werden.
- Bezüglich der Einteilung der Spielplätze, der erforderlichen Spielplatzflächen und der Abdeckung des Einzugsbereichs der Spielplatztypen ergaben sich mit der Novellierung der DIN 18034 entscheidende Veränderungen.
- Seit 1992 wurden auch auf Grundlage des alten Entwicklungsplans zahlreiche Spielplätze neu angelegt. Heute werden jährlich nur sehr begrenzt neue Spielflächen geschaffen und teilweise alte Plätze zurückgebaut. Eine aktuelle Betrachtung unter Berücksichtigung der demographischen

Entwicklung ist hinsichtlich der Bedeutung von Spiel- und Freizeitplätzen für ältere Menschen erforderlich (Mehrgenerationenspielplätze).

- 1992 wurden auch die Spielplätze für Kleinkinder (0 - 6 Jahre) betrachtet, die zahlenmäßig einen großen Anteil hatten (ca. 200 Spielplätze). Heute ist die Anlage von Spielplätzen für diese Altersgruppe in der Landesbauordnung für private Vermieter und Wohnungseigentümer vorgeschrieben und damit gehört der Bau der Kleinkinderspielplätze nicht zur öffentlichen Aufgabe. Plätze für diese Altersgruppe werden aus diesem Grund im aktuellen Entwicklungsplan nicht explizit betrachtet.

Im Rahmen des neuen Spielplatzentwicklungskonzepts wird die Spielplatzsituation für jedes Wohngebiet neu eingeschätzt und mit Statistiken belegt, um notwendige Änderungen und Ergänzungen herauszuarbeiten.

2 Anforderungen

2.1 Allgemeine Anforderungen

Unter Spielplätzen im Sinne dieses Entwicklungsplans werden Plätze und Freiräume verstanden, die einen Aufenthalt im Freien für alle Altersgruppen gewährleisten. Die Angebote sollen eine Förderung der Sinne, der Bewegung und der Selbstwahrnehmung unterstützen. Der Aufenthalt auf diesen Plätzen gewährleistet eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und trägt zur Förderung der sozialen Kontakte zwischen allen Altersgruppen und in den Familien bei.

Die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ macht Vorgaben für die Gestaltung und Ausstattung der Plätze für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bei der Gestaltung der Plätze für bestimmte Altersgruppen muss dafür Sorge getragen werden, dass auch andere Altersgruppen – Geschwister, Freunde, Eltern – diese mit nutzen können.

Für die Plätze gilt, dass die vorhandene Gestaltung den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Spielaktivitäten ermöglicht, ihnen ein Geborgenheitsgefühl gibt, die sozialen Kontakte und damit das Problemlösungsverhalten fördert sowie auch Rückzugsbereiche enthält, in denen sie unter sich sein können. Auch ist eine barrierefreie Nutzung der Plätze zu gewährleisten.

2.2 Spielplatzkategorien

Die Spielplätze und Freiräume zum Spielen werden in vier altersabhängige Kategorien eingeteilt, von denen jedoch Kategorie 4 ‚Spielpunkte‘ aufgrund ihrer geringen Größe nicht in die Berechnung des Versorgungsgrades der Stadtgebiete mit einbezogen werden.

Nachbarschaftsbereich

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ N	0 bis 6 Jahre	200 m	500 m ²

Der Nachbarschaftsbereich umfasst Spielflächen im Nahbereich mit Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe, vorzugsweise für Vorschulkinder.

Diese Kategorie wird im Spielplatzentwicklungskonzept nicht untersucht, da die Stadt keine ausgewiesenen Spielplätze für diese Altersgruppe vorhält. Auf den kommunalen Spielplätzen sind jedoch teilweise kleinere Bereiche für Kinder bis 6 Jahre enthalten. Spielplätze des Typus N werden ausschließlich von Wohnungseigentümern auf deren Grundstücken vorgehalten (LBauO M-V § 8). Um eine umfassende Übersicht zu geben, werden auch die Spielplätze der Wohnungsunternehmen NEUWOBA und Neuwoges im Spielplatzentwicklungskonzept nachrichtlich vermerkt und in den entsprechenden Karten zum Konzept (zu finden unter www.neubrandenburg.de) dargestellt.

Quartiersbereich

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ Qu	6 bis 12 Jahre	400 m	5.000 m ²

Der Quartiersbereich umfasst Spielflächen mit begrenzter Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich, vorzugsweise für schulpflichtige Kinder.

Ortsteilbereich

Spielplatztyp	Altersgruppe	Einzugsbereich	Mindestfläche
Typ 0	12 bis 18 Jahre	1.000 m	10.000 m ²

Der Ortsteilbereich umfasst Spielflächen mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ortsteil und alle Altersstufen, vorwiegend für Jugendliche.

Um Spielplätze mehreren Altersklassen zugänglich zu machen, werden immer mehr Anlagen hinsichtlich ihrer Nutzung ausgeweitet. So gibt es in Neubrandenburg inzwischen viele Plätze mit der Bezeichnung Typ M für Mischplatz - bestehend aus den Spielplatzkategorien Quartiers- und Ortsteilbereich. Dort finden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, wie Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Spiel- und Sportmöglichkeiten und werden auch zu altersklassenübergreifendem Spiel animiert. Der Einzugsbereich verläuft je nach Altersgruppe in einem Radius von 400 m oder 1.000 m um die Spielanlage.

Spielpunkte

Spielpunkte sind einzelne, wegbegleitende Geräte oder sehr kleine Plätze mit der Intention des Spielens im Vorbeigehen z. B. bei der Erledigung von Einkäufen in der Stadt, nach dem Restaurantbesuch oder beim Spaziergehen. Gerade in Stadtgebieten mit keinem oder wenig Platz für Spielanlagen, können Spielpunkte aufgrund ihrer geringen Fläche errichtet werden. Sie ersetzen aber eben durch ihren geringen Flächenanspruch und das begrenzte, kurzzeitige Angebot keine dauerhaften Spiel- und Freiflächen für Kinder.

Bei einem Neubau von Spielpunkten können Unternehmen und Händler vor Ort mit eingebunden werden. Im Innenstadtbereich tragen Spielpunkte zur Attraktivitätssteigerung der Stadt für Touristen und zur Stärkung des kinderfreundlichen Images Neubrandenburgs bei.

3 Bedarfsermittlung

Für die Ermittlung des Bedarfs an Spielflächen in den einzelnen Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen werden verschiedene Kriterien untersucht.

So wird der Bedarf an Spielplatzfläche in einem Stadtgebiet entsprechend der Anzahl der im Stadtgebiet lebenden Menschen und insbesondere Kindern ermittelt. Daraus ergibt sich die Kennzahl „**Spielplatzfläche pro Einwohner**“, die in Quadratmetern angegeben wird und je nach Bevölkerungsdichte der einzelnen Stadtgebiete und Stadtgebietsteile variiert. Bei der Bedarfsermittlung anhand der Spielplatzfläche pro Einwohner wird explizit auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt eingegangen und die demographische Entwicklung seit 1992 und in der Prognose bis 2022 beschrieben.

Neben der Bevölkerungsdichte muss die Abdeckung eines Stadtteils mit Spielplätzen berücksichtigt werden. Hierzu werden **Einzugsbereiche für Spielplätze** für verschiedene Altersgruppen definiert, um zu prüfen, ob die Spielplätze fußläufig für die Kinder im Viertel erreichbar sind.

Als drittes Kriterium wird die **Flächengröße der Spielplätze** anhand einschlägiger Normen untersucht, mit der Fragestellung ob die Flächengröße einzelner Spielplätze für Spiele verschiedener Altersgruppen ausreichend ist.

3.1 Spielplatzfläche pro Einwohner

Ein wichtiger Faktor für die Ermittlung des Bedarfs an Spielflächen in der Stadt ist die Bevölkerungsentwicklung und dabei insbesondere die Entwicklung der Anzahl bzw. des Anteils der Kinder in den einzelnen Stadtgebieten. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die demographische Entwicklung seit 1992 und in der Prognose bis 2022 gegeben, um daraus neue Kennzahlen für die einzelnen Stadtgebiete abzuleiten.

- Seit 1992 erfolgte ein Rückgang der Gesamtbevölkerung um etwa 1/3 von 87.251 auf 59.534 Einwohner in 2012.
- Die Kinderzahl sank von 1992 bis 2012 um mehr als die Hälfte von 22.259 auf 8.579 (s. Diagramm 1).
- Der Kinderanteil an Gesamtbevölkerung ist seit 1992 rückläufig. 1992 betrug dieser 28% und im Jahr 2012 lag der Kinderanteil bei 14% (s. Diagramm 2).
- Bei einer Prognose der Bevölkerungsentwicklung von 2012 – 2022 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg von 59.534 auf 60.570 EW festzustellen. Die Kinderzahl steigt gemäß der Prognose von 8.579 auf 9.496. Dies entspricht einer Erhöhung des Kinderanteils von 14,41 auf 15,68%.

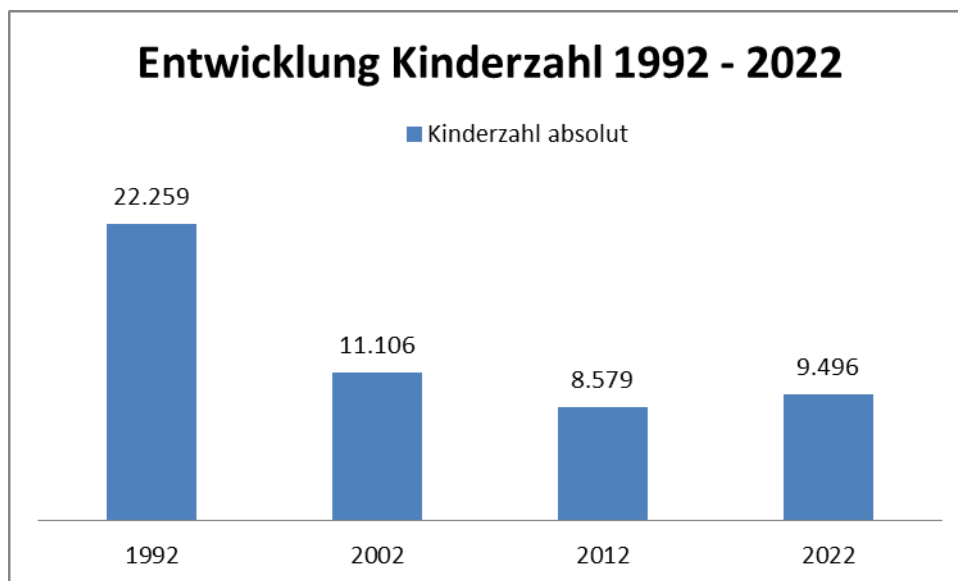


Diagramm 1: Entwicklung absolute Kinderzahl von 1992 - 2022

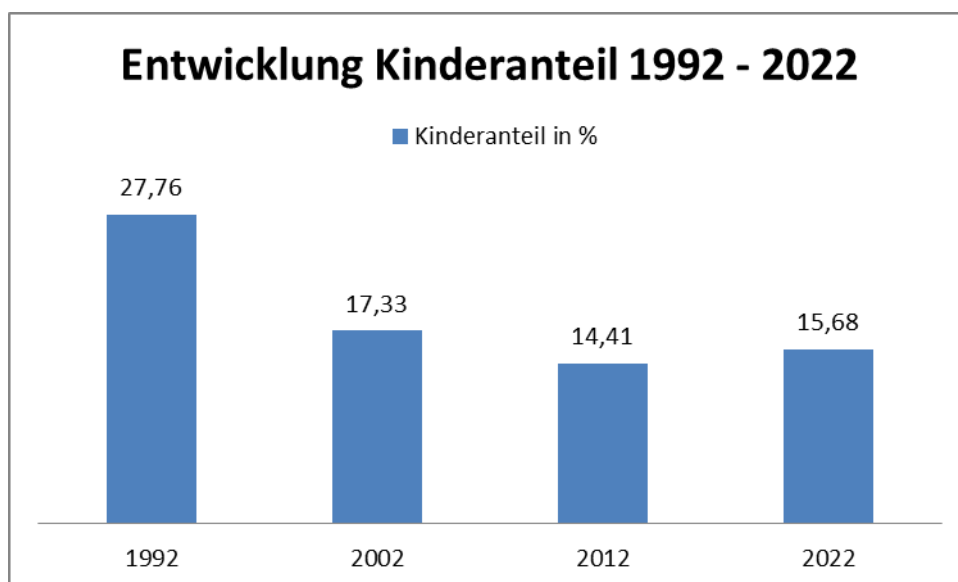


Diagramm 2: Entwicklung Kinderanteil 1992 - 2022 in %

Für die einzelnen Stadtgebiete werden entsprechend ihrer Bevölkerungsdichte, die aus den unterschiedlichen Siedlungstypen resultiert, Kennzahlen (Spielplatzfläche pro Einwohner) für die Versorgung mit Spielplatzflächen festgesetzt. Im Kinderspielplatzentwicklungsplan von 1992 reichten die Kennzahlen von 2 m² Spielplatzfläche pro Einwohner in Gebieten mit geringer Besiedlungsdichte (z. B. Eigenheime) über 3 m² für weniger dicht bebaute Gebiete (z. B. Gründerzeitbebauung, 20er Jahre, Innenstadt) bis zu 4 m² für dicht bebaute Gebiete (i. d. R. dichter Geschosßwohnungsbau). Heute müssen diese Kennzahlen in der Hauptsache aus zwei Gründen modifiziert werden:

- Die absolute Kinderzahl in der Gesamtstadt ist seit 1992 stärker gesunken als die Gesamtbevölkerung. So sank die Kinderzahl zwischen 1992 und 2012 um 65% während die Gesamtbevölkerung um 26% sank. Der Kinderanteil sank von 28% auf 14%.

- Im Kinderspielplatzentwicklungsplan von 1992 wurden die Spielplatzflächen für Kleinkinder der damaligen Kategorie C (heute N) mit berechnet, da die wohnungsnahen Spielplätze damals noch kommunal waren. Im aktuellen Spielplatzentwicklungskonzept werden diese wohnungsnahen Spielplätze der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges) und der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft (NEUWOBA) nachrichtlich dargestellt. Es wurden allerdings im privaten Bereich zahlreiche Spielplätze grundlegend saniert und diese sind oft auch für Schulkinder (6 – 12 Jahre) bespielbar, sodass die Plätze ein ergänzendes Angebot zu den städtischen Spielplätzen darstellen. Sie wurden nicht in die Ermittlung der Spielplatzfläche pro Einwohner mit einbezogen.

Den oben angestellten Überlegungen folgend werden die Kennzahlen im neuen Spielplatzentwicklungskonzept für die verschiedenen Wohngebiete gemäß der folgenden Tabelle neu definiert.

Tabelle Kennzahlen der Spielplatzfläche und der Bebauungsdichte

Besiedlungsdichte	EW/ha	Wohngebiete	Spielplatzfläche pro Einwohner aktuell	Kennzahl Spielplatzfläche pro Einwohner
hohe Besiedlungsdichte	100 – 160 EW/ha	021 Am Oberbach	2,04 m ²	2,0 m²
		030 Vogelviertel/ 041 Reitbahnweg	3,60 m	
		051 Datzeberg	2,57 m ²	
		081 Oststadt/ 082 Fritscheshof	1,78 m ²	
		101 Südstadt	1,27 m ²	
weniger dichte Besiedlung	50 – 100 EW/ha	010 Innenstadt	0,24 m ²	1,5 m²
		062 Warliner Straße/ 063 Ihlenfelder Vorstadt	2,61 m ²	
		090 Katharinenviertel	0,87 m ²	
		111 Lindenberg	3,00 m ²	
lockere Besiedlung	50 – 100 EW/ha	022 Jahnviertel	0,00 m ²	1,0 m²
		023 Broda	6,49 m ²	
		024 Weitin	3,12 m ²	
		052 Brauereiviertel	0,00 m ²	
		061 Monckeshof	8,20 m ²	
		083 Küssow	1,63 m ²	
		084 Carlshöhe	1,13 m ²	
		112 Bethanienberg	0,45 m ²	
		113 Tannenkrug	2,98 m ²	

Bei der Ermittlung der Kennzahl Spielplatzfläche/EW wird der Kinderanteil in den einzelnen Stadtgebieten zunächst nicht berücksichtigt. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt, der im Folgenden erläutert wird.

Im Jahr 1992 lag der Kinderanteil der Gesamtstadt bei knapp 28%, 20 Jahre später, im Jahr 2012, hat sich der Kinderanteil halbiert und liegt bei unter 14%. Betrachtet man nun die Daten einzelner Stadtgebiete, variiert der Rückgang zwar stark, sinkt aber ab dem Jahr 2002 nicht mehr so schnell wie zuvor.

Zukünftig zeichnet sich dieser Trend noch weiter ab. So steigt im Jahr 2022 der Kinderanteil in den Stadtgebieten Katharinenviertel, Vogel- und Reitbahnviertel am stärksten, gefolgt von der Innenstadt und dem Datzeberg. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, werden die oben genannten Gebiete in Zukunft immer beliebtere Wohngebiete für Familien mit Kindern. Das verdeutlicht den starken Wandel der Wohngebiete in den letzten 20 Jahren.

Für die genannten Gebiete mit einem relativ hohen und zukünftig steigenden Kinderanteil wurden gemäß der Bevölkerungsdichte Kennzahlen von 1,5 m² Spielplatzfläche/Einwohner (Innenstadt, Katharinenviertel) und 2 m² (Reitbahnweg, Vogelviertel, Datzeberg) festgelegt. Die so fixierte angestrebte Spielplatzfläche/Einwohner ist auf längere Sicht ausreichend, um die Versorgung für die steigende Kinderzahl zu sichern. Insbesondere in diesen Stadtgebieten ist es notwendig, die vorhandenen Spielplatzflächen zu sichern.

3.2 Einzugsbereich

In der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ werden für die altersabhängigen Spielplatzkategorien Einzugsbereiche festgelegt. So beträgt der Einzugsbereich für Spielplätze des Typs N für 0-6 Jährige 200 m, für Spielplätze des Typs Qu für 6-12 Jährige 400 m und für Plätze des Typs O für 12-18 Jährige 1.000 m. Innerhalb der angegebenen Radien sollten die Spielplätze fußläufig erreichbar sein.

Die Spielplätze der Kategorie N im Nachbarschaftsbereich werden im Rahmen des Spielplatzentwicklungskonzepts nicht betrachtet, da sie gemäß Landesbauordnung durch die Wohnungseigentümer bereitgestellt werden müssen.

Die Einzugsbereiche der Spielplätze der Kategorie Qu wurden in Karte 1 (zu finden unter www.neubrandenburg.de) als grün unterlegte Kreise gekennzeichnet. Aus der Karte ergeben sich aktuelle größere Defizite in den Stadtgebieten Innenstadt, Jahnviertel, Am Oberbach, Datzeberg, Brauereiviertel und Lindenberg.

Die Einzugsbereiche der Spielplätze der Kategorie O werden in Karte 2 (zu finden unter www.neubrandenburg.de) aufgezeigt. Hier ergeben sich Defizite in den Stadtgebietsteilen Küssow und Carlshöhe. Aufgrund der relativ geringen Kinderzahl in der Altersgruppe der 12-18 Jährigen von 63 in Carlshöhe und 34 Kinder in Küssow ist dieser Mangel auch aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur nicht so hoch zu bewerten. Kleinere Angebote (z. B. Streetballstände, Tore) sollten jedoch auch hier angestrebt werden, da diese Stadtgebietsteile relativ weit außerhalb der Stadt liegen.

3.3 Flächengröße

Die DIN 18034 fordert für die hier betrachteten Spielplatztypen Qu und O folgende Flächengrößen:

Typ	Altersgruppe	Mindestfläche
Qu	6 bis 12 Jahre	5.000 m ²
O	12 bis 18 Jahre	10.000 m ²

Diese laut DIN erforderlichen Mindestgrößen je Platz sind in Neubrandenburg meistens nicht einzuhalten. Es gibt viele kleine Plätze, die auf das Stadtgebiet verteilt sind, da nur durch Abriss und Aufkauf von Flächen größere Plätze geschaffen werden können.

Aus diesem Grund wird angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen im Radius von 400 bzw. 1.000 m mehrere Spielplätze erreichen können, die zusammengenommen eine Fläche von ca. 5.000 bzw. 10.000 m² erreichen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Spielangebote sich ergänzen und die benötigte Vielfalt an Spielmöglichkeiten vorhanden ist.

Weiterhin sollte erreicht werden, dass in den großen Wohngebieten mindestens ein Platz für Kinder von 6 bis 12 Jahren und ein Platz für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren existiert, mit der - wenn die Bebauung es zulässt - vorgeschriebenen Flächengröße für die jeweilige Altersgruppe.

3.4 Vergleichsgrößen aus anderen Städten

Da es keine gesetzliche Vorschrift oder Norm für die Festlegung von Kennzahlen "Spielplatzfläche pro Einwohner" gibt, wurde nach Vergleichsgrößen aus anderen Städten gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass wenige Städte vergleichbare Kennzahlen zu Zielvorgaben festgelegt haben. Hier erfolgt eine kurze Auflistung von Städten mit Zielwerten bezüglich der Spielplatzfläche/Einwohner.

Stadt	Zielwert Spielplatzfl./EW	Bemerkungen	erreichter Wert
Berlin	1,00 m ²	Kinderspielplatzgesetz 1979 erreichter Wert Stand 31.12.2012	0,63 m ²
Hamburg	1,50 m ²	http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/3424542/2012-05-24-bsu-spielplatzkarte/ 2012	keine Angabe
Osnabrück	1,00 m ² 1,50 m ² 2,25 m ²	geringer Bedarf – Einzel- u. Reihenhäuser normaler Bedarf – überwiegend Mehrfamilienhäuser erhöhter Bedarf – hohe Einwohnerdichte Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept 2009	keine Angabe
Stralsund	2,50 m ²	Fortschreibung Spielplatzplanung aus 2003 erreichter Wert: Durchschnitt Stadt errechnet aus Angaben der Stadt Stralsund (Anzahl Einwohner 2012 und Spielplatzfläche gesamt einschl. private Plätze)	1,90 m ²

Neubrandenburg	1,00 m ²	lockere Besiedlung	Durchschnitt Stadt: 2,80 m ²
	1,50 m ²	weniger dichte Besiedlung	
	2,00 m ²	dichte Besiedlung	

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Rahmen des Spielplatzentwicklungskonzepts für Neubrandenburg festgelegten Werte im Rahmen der Werte vergleichbare Städte liegen (Stralsund, Osnabrück).

4 Bestand und Planung der Spielplätze

Der Bestand der Plätze in den einzelnen Wohngebieten ist sehr unterschiedlich und wird in diesem Kapitel für jeden Stadtteil bzw. Stadtgebietsteil analysiert. Der Spielplatzbestand in der gesamten Stadt stellt sich folgendermaßen dar:

Kommunale Spielplätze im Stadtgebiet

Spielplatztyp	Anzahl Plätze im Stadtgebiet	Flächen
Typ Qu (6 – 12 Jahre)	45	60.000 m ²
Typ O (12 – 18 Jahre)	24	72.000 m ²
Typ M (6 – 18 Jahre)	17	48.000 m ²
Spielplunkte	8	-
Gesamt	94	180.000 m²

Spielplatzfläche pro Einwohner im gesamten Stadtgebiet: **2,80 m²/EW**

Die im Folgenden aufgelisteten kleinen Stadtgebietsteile mit weniger als 200 Einwohnern haben keine öffentlichen Spielplätze.

Kleine Stadtgebietsteile ohne öffentliche Spielplätze

Stadtgebietsteil	Einwohner gesamt	davon Kinder	Bemerkungen
042 Klöterpottsweg	1	-	
053 Eschengrund	66	15	Nutzung Spielplätze auf dem Datzberg möglich
064 Industriegelände	-	-	
065 Burgholz	5	1	Nutzung Spielplätze in Monckeshof möglich
085 Lindetal	17	1	Nutzung Spielplätze Oststadt oder Hinterste Mühle (nicht städtisch aber öffentlich zugänglich) möglich
102 Fünfeichen	163	19	Bewohner können Spielflächen Bethanienberg (Wohngebiet Steep) nutzen

Einwohnerzahlen Stand 31.12.2012

Bei einer weiteren Baugebietsausweisung in diesen kleinen Stadtgebietsteilen muss die öffentliche Spielplatzsituation entsprechend der DIN planerisch gesichert und gestaltet werden.

4.1 Bestand und Planung in den einzelnen Stadtgebieten/Stadtgebietsteilen

010 Innenstadt

Spielplatzbestand:

Für die Innenstadt wird als abzudeckender Einzugsbereich nur der Bereich innerhalb des Friedrich-Engels-Ringes betrachtet. Das ist in der bestehenden Barriere der Geschäftshäuser und des Friedrich-Engels-Ring als Bundesstraße zu begründen. Die nicht genannten Gebiete der Innenstadt berücksichtigt das Spielplatzentwicklungskonzept in näher liegenden, angrenzenden Gebieten – für den oberhalb des Kulturparks liegenden Bereich den Stadtgebietsteil 021–Am Oberbach und für die Garten- und Rosenstraße oberhalb der Südstadt das Stadtgebiet 090–Katharinenviertel.

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielpunkt

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 0,24 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt in der Innenstadt bei 1,50 m², womit ein deutliches Defizit vorhanden ist. Betrachtet man die Einzugsbereiche, so ist lediglich der nordöstliche Teil der Innenstadt durch den Spielplatz am Friedländer Tor (Typ Qu) abgedeckt. Zur Verbesserung der Situation ist die Schaffung von Spielmöglichkeiten des Typs Qu in der Innenstadt dringend erforderlich.

Spielplatzkonzeption:

Die enge Blockrandbebauung der Innenstadt verfügt über keinerlei Freiräume außerhalb eines Karees, auf denen der Neubau von Spielplätzen möglich wäre. Aufgrund des großen Defizits an Spielmöglichkeiten für Schulkinder ist es jedoch dringend erforderlich, Spielmöglichkeiten in der Innenstadt zu schaffen. Die Wallanlage ist mit ihrer parkartigen Ausformung ein großer Freiraum, der sich auch für Kinderspiel sehr gut eignet. So werden z. B. die Wälle im Winter von Kindern als Rodelhänge genutzt und der Spielplatz am Treptower Tor ist ein beliebter Treffpunkt von Kindern und Eltern. Im Bereich von Aufweitungen der Wallanlagen mit ebenen Flächen bietet sich die Anlage von Kinderspielplätzen an.

In einer ersten Spielplatzkonzeption für die Innenstadt wurden Möglichkeiten zur Schaffung von Spielplätzen auf den Wallanlagen geprüft. Dabei sind Aspekte des Denkmalschutzes sowie die Individualität des Ortes zu berücksichtigen. Im Zuge des Neubaus von Wohneinheiten in der Dümperstraße/ 2. Ringstraße wird der Bau von Spielplätzen in der Innenstadt noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Konzeption umfasst zwei neue Spielplätze am Wall. Ein Spielplatz Typ Qu am Treptower Tor und ein Spielplatz Typ M am Stargarder Tor. Im Rahmen der Neugestaltung der Turmstraße sind weitere Spielpunkte geplant.

021 Am Oberbach

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Am Oberbach wird durch die Rostocker Straße zweigeteilt. Der nördliche Teil mit der Hochschule ist durch dichten Geschosswohnungsbau geprägt und entsprechend dichter besiedelt als der nördliche Teil mit einer Bebauung aus Einfamilienhäusern und einzeln stehenden Mietshäusern.

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O
- 1 Spielpunkt

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 2,04 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 2,00 m², womit eine ideale Versorgung im Stadtgebietsteil erreicht wird. Allerdings befinden sich beide der oben genannten Spielplätze auf der südlichen Seite der Rostocker Straße. Betrachtet man die Einzugsbereiche der Spielplätze Typ Qu ist der nördliche Teil nicht ausreichend abgedeckt.

Spielplatzkonzeption:

Die Spielplatzplanung für nördlichen Teil von "Am Oberbach" ist im Zusammenhang mit dem angrenzenden Jahnviertel zu betrachten. Dort ist die Einordnung eines Spielplatzes an der Bachstraße geplant, der gut für die Kinder aus beiden Stadtgebietsteilen erreichbar ist.

Ältere Kinder können den Spielplatz Typ O südlich der Rostocker Straße oder die Freizeitsportanlagen im nahen Reitbahnviertel nutzen.

Eine Ergänzung des Spielplatzes mit neuen Spielplatzgeräten in der Straße Binsenwerder ist aufgrund zahlreicher verschleißbedingter Rückbauten von Geräten erforderlich. Der Kunstrasenbelag des Bolzplatzes Brodaer Straße bedarf einer Sanierung.

Nördlich der B 104 ist im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 116 "Brinkstraße" die Anlage eines Spielplatzes des Typs Qu geplant. Dieser geplante Spielplatz ist im Zusammenhang mit der Versorgung des Jahnviertels mit Spielflächen zu betrachten, da durch die Lage am Rand des Jahnviertels, dieser Stadtgebietsteil ebenfalls teilweise mit abgedeckt wird.

022 Jahnviertel

Spielplatzbestand:

Im Jahnviertel gibt es bislang keinen öffentlichen Spielplatz. Dieses Defizit ist in der Bebauungs- und Eigentümerstruktur der Flächen im Quartier begründet. So ist das Viertel durch freistehende villenartige Mehrfamilienhäuser und gründerzeitliche geschlossene Bebauung geprägt. Es gibt innerhalb des Quartiers keine öffentlichen Freiräume, die eher am Rand des Jahnviertels oder im Bereich der Tollense zu finden sind.

Spielplatzbedarf:

Im Jahnviertel leben insgesamt ca. 200 Kinder (Stand 2012). Davon gehören 70 Kinder der Altersgruppe der 6-12 Jährigen an, für die das Defizit besonders zum Tragen kommt, da insbesondere für die Jüngeren der Weg zu den Spielplätzen in den benachbarten Wohnquartieren zu weit ist. Die 12-18 Jährigen können die Bewegungsplätze in den Stadtgebietsteilen Reitbahnweg und Am Oberbach nutzen. Für die Kinder des Jahnviertel sollte somit dringend ein Spielplatz Typ Qu geschaffen werden.

Spielplatzkonzeption:

Das Spielplatzentwicklungskonzept sieht den Neubau eines Spielplatzes Typ Qu an der Grünen Straße direkt am Fluss Tollense vor (s. 021 Am Oberbach). Dieser Spielplatz liegt formal gesehen im Stadtgebietsteil "Am Oberbach", jedoch steht dieser aufgrund der räumlichen Nähe den Kindern aus dem Jahnviertel ebenso gut zur Verfügung.

Die Fläche auf der nördlichen Seite der Tollense, die zunächst für eine Spielplatzanlage vorgesehen war, muss solange für diesen Zweck gesichert bleiben, bis der Spielplatz in der Grünen Straße gebaut wurde.

023 Broda

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Broda wird durch die Neuendorfer Straße (B192) in ein kleineres nördliches und größeres südliches Gebiet aufgeteilt.

Im nördlichen Bereich sind keine ausreichenden Spielmöglichkeiten für 6- bis 12- Jährige vorhanden, da auf dem Spielplatz im Hermann-von-Maltzan-Weg alle Geräte zurückgebaut wurden.

Im Bereich südlich der Bundesstraße sind sehr viele Spielplätze vorhanden, was eine hohe Spielplatzdichte zur Folge hat. Durch die Randlage des Stadtgebietsteils ist ebenfalls die Möglichkeit vorhanden, im Naturraum des Landschaftsgartens und den angrenzenden Wäldern Erholung und Spielmöglichkeiten zu finden.

- 8 Spielplätze Typ Qu (davon 1 SP ohne Ausstattung)
- 1 Spielplatz Typ M
- 2 Spielplätze Typ O

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 6,49 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit zeigt der Wert über 6 m²/EW eine deutliche Überversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielplätzen an.

Der nordwestliche Bereich des Wohngebiets in Richtung Weitin wird vom Einzugsbereich des zurzeit gerätelosen Spielplatzes im Hermann-von-Maltzan-Weg nicht erfasst.

Spielplatzkonzeption:

Einen zusätzlichen Spielplatz im nordwestlichen Bereich zu schaffen, ist zurzeit nicht möglich und auch nicht notwendig, da in diesem Bereich nur 22 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren wohnen (Stand 2012). Wichtig ist allerdings die Neuausstattung des Spielplatzes im Hermann-von-Maltzan-Weg, da dieser für die Kinder im nordwestlichen Teil des Wohngebiets, wenn auch teilweise außerhalb des Einzugsbereichs von 400 m sicher erreichbar ist.

Die Wohngebiete Brodaer Holz und Brodaer Höhe sind mit Spielplätzen für alle Altersgruppen auch nach Fertigstellung aller vorgesehenen Bebauung ausreichend versorgt. Die Überversorgung resultiert u. a. aus der bei der Planung vorgesehenen dichteren Bebauung, die nicht realisiert worden ist.

Aufgrund der Überversorgung des Wohngebiets mit Spielplätzen in Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung (Rückgang der Kinderzahl) ist auf längere Sicht eine Reduzierung der Spielplätze vorgesehen, um Kosten im Bereich der Unterhaltung und Neuausstattung von Spielplätzen zu sparen und die freiwerdenden Mittel an dringenderen Stellen einsetzen zu können. So sollen die Plätze des Typs Qu in der Peter-Cornelius-Straße, der Smetanastraße sowie in der Gustav-Mahler-Straße nach dem Verschleiß der Spielgeräte nicht neu ausgestattet werden. Die Flächen bleiben allerdings als öffentliche Grünflächen erhalten und können bei veränderten Rahmenbedingungen bedarfsweise wieder als Spielflächen aktiviert werden.

024 Weitin

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ M

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 3,12 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit zeigt der Wert über 3 m²/EW eine Überversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielplätzen an.

Durch den Spielplatz in der Ernst-Barlach-Straße (Typ M) ist das Wohngebiet Weitin mit Spielplätzen für die 12 bis 18 Jährigen abgedeckt.

Durch den niedrigeren Einzugsbereich im Hinblick auf die Erreichbarkeit für 6- bis 12-Jährige des Platzes Typ M, ist zwar der östliche Bereich abgedeckt, es fehlt aber im westlichen Bereich von Weitin ein Spielplatz Typ Qu.

Spielplatzkonzeption:

Der Bebauungsplan Weitin - Zum Dorfteich Nr. 63 enthält die Festsetzung am Dorfteich einen Spielplatz Typ Qu zu errichten.

Der Spielplatz in der Ernst-Barlach-Straße bedarf aufgrund des Verschleißes der Spielplatzgeräte mittelfristig einer Neuausstattung.

030 Vogelviertel und 041 Reitbahnweg

Spielplatzbestand:

Die Wohngebiete Vogelviertel und Reitbahnweg werden zusammen betrachtet, da der Grünzug Friedländer Gleistrasse mit zahlreichen Spielangeboten zwischen beiden Wohngebieten liegt und somit für beide nutzbar ist. Genauso sind die zahlreichen Freizeitsportflächen (Skaterbahn, Freizeitsportanlage, Bolzplätze) zwischen der Hufeisenstraße und der Straße "An der Rennbahn" von Jugendlichen beider Stadtteile gut erreichbar.

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 3 Spielplätze Typ O
- 3 Spielplätze Typ M
- 2 Spielpunkte

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 3,60 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 2,00 m². Somit zeigt der Ist-Wert über 3,5 m²/EW eine leichte Überversorgung der Stadtgebietsteile mit Spielplätzen an.

Das Wohngebiet Reitbahnweg ist durch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung durch Wohnungsträger und kommunale Einrichtungen gut mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen ausgerüstet. Der nördliche Bereich des Vogelviertels kann diese Angebote wegen der geringen Entfernung gut mitnutzen.

Der Südosten des Vogelviertels ist im Hinblick auf Spielplätze für 6- bis 12-Jährige nicht abgedeckt. In diesem Bereich befinden sich jedoch überwiegend Gewerbeimmobilien und Flächen des Gemeinbedarfs (Albert-Einstein-Gymnasium, Caritas Jugendhaus, Sky Verbrauchermarkt, Anwaltskanzleien, Arztpraxen u.ä.), weshalb der Bau einer Spielanlage nicht notwendig ist.

Spielplatzkonzeption:

Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes ist eine Neuordnung der Spielmöglichkeiten nördlich des Bahnhofs im Vogelviertel vorgesehen. In diesem Zuge sollen anstelle der vorhandenen Plätze der Typen Qu und O in der Greifstraße ein Platz Typ M für alle Altersgruppen entstehen.

051 Datzeberg

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu (ohne Ausstattung)
- 2 Spielplätze Typ O (davon 1 SP ohne Ausstattung)
- 1 Spielplatz Typ M

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 2,22 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 2,00 m². Somit ist mit 2,22 m²/EW eine optimale Versorgung des Stadtgebietsteils gegeben.

Durch die Einzugsbereiche für 6- bis 12-Jährige der Spielplätze Typ Qu und M ist der Stadtgebietsteil Datzeberg abgedeckt. Der nördlich liegende Spielplatz in der Kurzen Straße (Typ Qu) und der Bewegungsplatz mit ehemaliger Skateanlage in der Rasgrader Straße (Typ O) haben aktuell eine mangelnde Ausstattung mit Spielplatzgeräten.

Spielplatzkonzeption:

Die Fläche des Bewegungsplatzes in der Rasgrader Straße, die aktuell eine mangelnde Ausstattung besitzt, sollte mittel- bis langfristig mit neuen Ausstattungselementen versehen werden. Der Spielplatz in der Kurzen Straße bedarf einer Aufwertung, um das Spielangebot im nördlichen Teil des Wohngebiets für 6-12 jährige Kinder sicher zu stellen. Mittel- bis Langfristig soll der Spielplatz zu einem zentraleren Ort verlagert werden, da die Randlage der Kurzen Straße im Wohngebiet durch Rückbaumaßnahmen verstärkt wird. Ein möglicher neuer Ort für den Spielplatz stellt die öffentliche Fläche zwischen Datze-center und Grundschule an der Rasgrader Straße dar.

052 Brauereiviertel

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Brauereiviertel wird durch die Ausfallstraße in Richtung Altentreptow in zwei Bereiche geteilt. In beiden sind keine Spielplätze vorhanden.

Spielplatzbedarf:

Im Bereich des Stadtgebietsteils westlich der Demminer Straße ist aufgrund der geringen Anzahl von nur 19 Kindern, davon 9 Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (Stand 2012), und der vorwiegenden Bebauung mit Eigenheimen, vorerst kein Spielplatz notwendig. Eine Nutzung der Spielmöglichkeiten am Reitbahnsee, die teilweise im Einzugsbereich von 400 m liegen, ist für die Kinder des Wohngebiets möglich.

Für die Kinder, die im Bereich östlich der Demminer Straße wohnen, ist der Spielplatz „Kiek Mal“ (Typ M) auf dem Datzeberg fußläufig gut erreichbar.

Spielplatzkonzeption:

Wird ein neues Wohngebiet erschlossen, muss der Bedarf eines Spielplatzes Typ Qu abgedeckt und in späterem B-Plan berücksichtigt werden.

061 Monckeshof

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 2 Spielplätze Typ O

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 8,20 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit zeigt der Wert von 8,20 m²/EW eine deutliche Überversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielplätzen an.

Im Stadtgebietsteil Monckeshof stehen flächenmäßig und in der Abdeckung der Radien genügend Spielplätze zur Verfügung.

Spielplatzkonzeption:

Der Bewegungsplatz am ehemaligen Reifenwerk im Friedländer Weg wird aufgrund des Überangebots an Spielplatzfläche perspektivisch zurückgebaut. Zurzeit ist dieser Ortsgebietsplatz noch durch den Bebauungsplan gesichert, bei der nächsten Änderung des Bebauungsplans muss die Fläche herausgenommen werden.

Der Spielplatz im Salower ist aufgrund der Alterung der vorhandenen Spielplatzgeräte mittel- bis langfristig neu auszustatten.

062 Warliner Straße und 063 Ihlenfelder Vorstadt

Spielplatzbestand:

Diese Stadtgebietsteile werden zusammen betrachtet, da „Warliner Straße“ überwiegend ein Gewerbegebiet ist und der dortige Bewegungsplatz mit den 1.000 m Einzugsbereich von Jugendlichen aus mehreren Stadtgebietsteilen genutzt wird.

- 5 Spielplätze Typ Qu (davon 1 SP ohne Ausstattung)
- 2 Spielplätze Typ O

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 2,61 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit ist mit 2,61 m²/EW eine leichte Überversorgung der Stadtgebietsteile gegeben. Eine räumliche Abdeckung der Einzugsradien der Spielplätze Typ Qu und Typ O ist ebenfalls weitestgehend vorhanden. Ausgenommen sind Teile der Bebauung an der Demminer Straße, bei der es sich in erster Linie jedoch um Gewerbestandorte handelt.

Spielplatzkonzeption:

Der Bewegungsplatz in der Stavener Straße ist in marodem Zustand und aus diesem Grund gesperrt. Es wäre eine Komplettsanierung einschließlich eines neuen Bodenbelags erforderlich. Die angrenzende Schule hat die Absicht, die Fläche des Bewegungsplatzes von der Stadt käuflich zu erwerben, um diese für einen Schulerweiterungsbau zu nutzen. Aufgrund des guten Spielplatzangebots von 2,61 m²/Einwohner in der Ihlenfelder Vorstadt und der Gewährleistung des Einzugsradius insbesondere bei Bewegungsplätzen (1.000 m für 12 – 18 Jährige) wird vorgeschlagen, die Fläche des Platzes in der Stavener Straße zugunsten der Schulerweiterung des privaten Trägers zu verkaufen. Als Ersatz für den Wegfall des Spielplatzes sollen folgende bereits vorhandene Spielplätze neu zu gestaltet bzw. ergänzt werden:

1. Der Spielplatz in der Ravensburgstraße 69 soll zu einem Mehrgenerationenspielplatz ausgebaut und komplett neu gestaltet werden. Der Spielplatz hat durch den Rückbau einiger Spielgeräte schon an Attraktivität gerade für ältere Kinder verloren. Außerdem fehlen Aufenthaltsbereiche mit Bänken, schützenden Hecken oder dergleichen.
2. Der Platz in der Warliner Straße sollte durch Ausstattungsdetails aufgewertet und ergänzt werden um ein attraktives Spielangebot für die älteren Kinder aufrecht zu erhalten. Dazu sollten unter Mitwirkung des Stadtquartiersmanagements sowie der Mobilien Jugendarbeit Jugendliche vor Ort mit in die Planung einbezogen werden, nicht zuletzt um die Wertschätzung der Neuerungen durch die Jugendlichen zu erhöhen und somit auch Schäden durch Vandalismus vorzubeugen.

Durch diese beiden Maßnahmen wird die Spielinfrastruktur in der Ihlenfelder Vorstadt qualitativ stark verbessert und insbesondere mit der Aufwertung des Platzes in der Ravensburgstraße entsteht ein für verschiedene Altersgruppen nutzbarer Bereich.

Der Bedarf an Spielanlagen ist auch nach dem Wegfall des Bolzplatzes in der Stavener Straße für 6- bis 12- und 12- bis 18-Jährige gedeckt. Die beschriebenen Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Plätzen müssen vorgenommen werden, um die Qualität der Spielinfrastruktur langfristig zu verbessern.

081 Oststadt und 082 Fritscheshof

Spielplatzbestand:

Diese Gebiete werden gemeinsam betrachtet, da sie ohne klare topographische Abgrenzung ineinander übergehen.

- 9 Spielplätze Typ Qu
- 5 Spielplätze Typ O
- 3 Spielplätze Typ M
- 1 Spielplatz

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 1,78 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 2,00 m². Somit ist mit 1,78 m²/EW eine leichte Unterversorgung der Stadtgebietsteile festzustellen.

Da in der Oststadt traditionell die Wohnungsgesellschaften Neuwoges und NEUWOBA als Eigentümer von Gebäuden und Flächen vertreten sind, stellen diese eine Vielzahl von Spielplätzen zur Verfügung. Diese öffentlich zugänglichen Spielplätze entsprechen oft den Kriterien der Plätze des Typs Qu und O, was im Rahmen einer intensiven Analyse im Rahmen dieses Spielplatzentwicklungskonzept nachgewiesen wurde.

Durch diese privaten aber öffentlich zugänglichen Spielplätze werden in einigen Bereichen wie z. B. des nordöstlichen Teils der Oststadt Mängel in der Abdeckung durch städtische Plätze ausgeglichen.

Das geringe Defizit bei der Betrachtung der Spielplatzfläche/EW in den Stadtgebietsteilen kann ebenfalls als durch die privaten Angebote ausgeglichen betrachtet werden. Solange diese als freiwillige Leistung der Wohnungsgesellschaften zu betrachtende Spielangebote bestehen, besteht bei der Stadt kein Handlungsbedarf für die Neuanlage von Spielanlagen.

Spielplatzkonzeption:

Der Spielplatz Otto-Lilientalstraße (Typ Qu) wird mittelfristig zurückgebaut bzw. nach dem Verschleiß der Geräte nicht wieder ausgestattet. Zurzeit befinden sich dort lediglich ein Federtier und ein Streetballständer. Stattdessen soll der nahegelegene, durch zahlreiche Rückbaumaßnahmen beeinträchtigte Spielplatz am Schweineohr eine Aufwertung erfahren. Dieser soll entsprechend seiner Bedeutung als großer und beliebter Abenteuerspielplatz mit Treffpunktcharakter für die gesamte Oststadt sowie angrenzende Stadtgebiete zum Teil eine neue Ausstattung als Ersatz für zahlreiche zurückgebaute Spielplatzgeräte erhalten.

Da im Stadtgebietsteil Fritscheshof mit drei Plätzen in unmittelbarer Nähe zueinander ein räumliches Überangebot besteht, werden die Spielplätze Füllortweg am Spargelberg (082-52) und Erzgang kurz- bis mittelfristig als Spielplätze aufgegeben bzw. nach dem Verschleiß der Geräte nicht neu bestückt. Die Flächen bleiben jedoch als Grünflächen im städtischen Eigentum erhalten. Die unterhaltungstechnisch frei werdenden Mittel sollen in die Ausstattung vorhandener Spielplätze in der Nähe (z. B. Füllortweg 082-51) fließen.

Im Sanierungsfall des Bewegungsplatzes Virchowstraße kann ein Rückbau erfolgen, da der Basketballplatz in einem schlechten Zustand ist und durch den unebenen Untergrund nicht zum Basketballspielen geeignet ist.

Für die in der Kopernikusstraße neu errichtete regionale Schule in einem 1. Bauabschnitt eine Schulsportanlage errichtet, die in einem 2. Bauabschnitt durch eine Freizeitsportanlage ergänzt wird. Die nahe der neuen Anlage liegende Spiel- und Sportanlage in der Robert-Koch-Straße wird mittel- bis langfristig aufgegeben.

Sanierungsbedarf haben der Spielplatz "Schweineohr" mit einer hohen Dringlichkeit, der Spielplatz im Füllortweg mit einer mittleren Dringlichkeit sowie die Spiel- und Sportanlage im Igelweg, wo mittel- bis langfristig der Belag erneuert werden muss.

083 Küssow

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Küssow wird durch die Woldegker Straße (B 104) in zwei Bereiche geteilt. Im nördlichen Bereich befindet sich aktuell ein Spielplatz.

- 1 Spielplatz Typ Qu (ungenügende Ausstattung)

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 1,63 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist mit 1,63 m²/EW eine leichte Überversorgung des Stadtgebietsteils vorhanden. Eine flächenmäßige Abdeckung ist nicht komplett gegeben, insbesondere, wenn man die Bundesstraße als deutliche Barriere zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Ortes betrachtet.

Spielplatzkonzeption:

Der Spielplatz Typ Qu im nördlichen Teil des Wohngebiets ist bis auf eine Tischtennisplatte gerätelos und muss deshalb unbedingt neu ausgestattet werden.

Der südliche Teil erhält mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 61 einen Platz Typ M für 6 bis 18-Jährige, auf dem einige Spielangebote auch für jüngere Kinder mitrealisiert werden müssen, da ein weiterer Spielplatz nicht vorgesehen ist und Küssow im äußeren Bereich von Neubrandenburg liegt, somit das Mitnutzen von Spielplätzen in anderen Wohngebieten nicht möglich ist.

084 Carlshöhe

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 1,13 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist mit 1,13 m²/EW eine leichte Überversorgung des Stadtgebietsteils vorhanden.

Der Stadtgebietsteil Carlshöhe ist durch den Spielplatz Carlshöhe (Typ Qu) zwischen altem Dorf und neuer Siedlung abgedeckt. Der Einzugsbereich von Spielplätzen für 12- bis 18-Jährige aus anderen Stadtgebieten reicht nicht bis zum Wohngebiet Carlshöhe.

Spielplatzkonzeption:

Da nur 34 Jugendliche in der Altersgruppe 12-18 (Stand 2012) in diesem Stadtgebietsteil leben, ist ein Bau eines Bewegungsplatzes (Typ O) als nicht notwendig erachtet. Carlshöhe wird durch seine dörfliche Lage geprägt und deshalb kann auch die umgebende Landschaft zum Spielen genutzt werden. Ansonsten muss der Weg in die nahe gelegene Oststadt oder andere Stadtgebiete, in denen die Jugendlichen auch zur Schule gehen, in Kauf genommen werden.

090 Katharinenviertel

Spielplatzbestand:

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O
- 1 Spielplatz Typ M

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 0,87 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit ist mit 0,87 m²/EW eine deutliche Unterversorgung des Stadtgebietsteils vorhanden.

Das Angebot zum Spielen ist in diesem Wohngebiet für 6- bis 12-Jährige sehr dürftig, da die Flächen der Plätze sehr klein sind. Die erforderliche Spielvielfalt kann in keiner Weise angeboten werden. Aus Mangel an öffentlicher Fläche kann aber keine Erweiterung erfolgen.

Spielplatzkonzeption:

Im Sommer 2014 wurde der Spielplatz des ehemaligen Modellparks im nördlichen Bereich der Südstadt geöffnet. Dieser neue öffentliche Spielplatz dient als Ersatz für den vor Jahren entfallenen Spielplatz "Sonnenkamp". Aufgrund der Lage des neuen Platzes am ehemaligen Modellpark zwischen Südstadt und Katharinenviertel ist er für Kinder aus beiden Stadtgebietsteilen gut erreichbar. Ebenso kann der Spielplatz „Elefant“ an der Neustrelitzer Straße gut genutzt werden, insbesondere von Kindern, die südlich der Ziegelbergstraße wohnen. Das bestehende Defizit wird somit teilweise durch Spielmöglichkeiten im angrenzenden Stadtgebiet aufgefangen. Die Planung neuer Spielanlagen ist aufgrund der Eigentumsstruktur im Katharinenviertel derzeit nicht möglich.

Die Spielplätze in der Ahlersstraße (Typ Qu und Typ O) bedürfen aufgrund ihrer in die Jahre gekommenen Ausstattungselemente mittelfristig einer Sanierung.

101 Südstadt

Spielplatzbestand:

- 3 Spielplätze Typ Qu (davon 1 SP ohne Ausstattung)
- 3 Spielplätze Typ O
- 1 Spielplatz Typ M

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 1,34 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 2,00 m². Somit ist mit 1,34 m²/EW eine leichte Unterversorgung des Stadtgebietsteils vorhanden.

Mit den 3 Plätzen Typ O und einem Platz Typ M ist der Einzugsbereich für die 12- bis 18-Jährigen im Stadtgebietsteil abgedeckt.

Für die 6- bis 12 Jährigen ist ebenfalls eine nahezu komplette Abdeckung der Einzugsbereiche vorhanden.

Spielplatzkonzeption:

Im südlichen Bereich wurde der sehr kleine Platz Jägersteig 22 (Typ Qu) bereits zurückgebaut. Ersatzweise ist die Ausstattung des nahe gelegenen Bewegungsplatz „Hobbyland“, der ebenfalls im Jägersteig liegt, mit zusätzlichen Spielgeräten für 6- bis 12-Jährige geplant.

Der Spielplatz des ehemaligen Modellparks (Typ Qu) wurde 2014 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und deckt den Einzugsbereich von nordöstlicher Südstadt und südlichem Katharinenviertel ab.

Das Defizit in der Spielplatzfläche/EW kann aktuell nicht ausgeglichen werden. Es ist jedoch anzumerken, dass es im Wohngebiet 2 öffentlich zugängliche Spielplätze der Wohnungsgesellschaften gibt, die als Typ Qu qualifiziert werden können. Diese ergänzen das öffentliche Angebot und gleichen das bestehende Defizit zum Teil mit aus.

111 Lindenberg

Spielplatzbestand:

Das Gebiet Lindenberg teilt sich in zwei Teile, das ältere Wohngebiet Lindenberg und das neue Wohngebiet Lindenberg Süd. Beide Teile müssen gesondert betrachtet werden, da sie durch das Gewerbegebiet getrennt werden.

Lindenberg:

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ M

Lindenberg Süd:

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ O
- 1 Spielplatz Typ M

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 3,00 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,50 m². Somit ist mit 3,00 m²/EW eine Überversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielflächen festzustellen. Dabei liegt der größere Teil der vorhandenen Spielflächen im Wohngebiet Lindenberg-Süd.

Das ältere und nördlicher liegende Wohngebiet hat einen Spielplatz Typ Qu für 6- bis 12-Jährige und einen Platz Typ M für 6- bis 18-Jährige, womit der Bereich für letztere Gruppe abgedeckt ist. Der Quartiersspielplatz deckt für 6- bis 12-Jährige nur den südlichen Bereich ab. Im nördlichen Bereich um den Kastanien- und Buchenweg, sowie die Linden-, Baumhasel- und Ahornstraße und der als „Langer Heinrich“ bezeichneten Zeile in der Neustrelitzer Straße wird der Bereich für diese Altersgruppe nicht abgedeckt. Dort wohnen jedoch nur 24 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und 37 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren (Stand 2012).

Spielplatzkonzeption:

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Kindern im nordwestlichen Teil des Wohngebiets, in dem keine Abdeckung durch öffentliche Spielplätze gegeben ist, ist eine Neuplanung von Spielanlagen zurzeit nicht notwendig. So können die vielfältigen Angebote im nahen Augustabad mit genutzt werden. Ferner stehen in der Kirschenallee zwei Spielplätze der NEUWOBA zur Verfügung, die zusammengenommen den Ansprüchen der Spielplätze Typ Qu entsprechen.

Im neueren Wohngebiet Lindenberg Süd ist der Bedarf an Spielplätzen gedeckt.

Ergänzungen auf den Spielplätzen an der Neustrelitzer Straße und in der Grünachse sind mittelfristig erforderlich.

112 Bethanienberg

Spielplatzbestand:

Der Stadtgebietsteil Bethanienberg besteht im westlichen Bereich aus Gewerbeflächen. Der hier betrachtete, bewohnte Bereich ist das Wohngebiet Steep im östlichen Bereich.

- 1 Spielplatz Typ Qu
- 1 Spielpunkt (3 Standorte)

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 0,45 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist mit 0,45 m²/EW eine Unterversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielflächen festzustellen.

Durch den Einzugsbereich des Spielplatzes „Slavenplatz“ Typ Qu im Westen ist das Wohngebiet fast abgedeckt. An der Wegeverbindung durch die Obstbaumallee sind 3 Standorte eines Spielpunktes vorhanden, die zur Erholung und zum Spiel beitragen.

Spielplatzkonzeption:

Neue Quartiersspielplätze müssen bei einer weiteren Ausdehnung in zukünftigen Bebauungsplänen festgesetzt werden. Ein neuer Bewegungsplatz Typ M ist im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 82 festgesetzt worden. Das zurzeit noch vorhandene Defizit in der Spielplatzfläche/EW wird durch den neuen Platz Typ M ausgeglichen. Aufgrund der räumlichen Lage des Wohngebiets am Stadtrand stehen den Kindern auch Spielmöglichkeiten im angrenzenden Gelände sowie in den Hausgärten zur Verfügung.

113 Tannenkrug

Spielplatzbestand:

- 3 Spielplätze Typ Qu
- 1 Spielplatz Typ M
- 1 Spielpunkt (2 Standorte)

Die Spielplatzfläche/ Einwohner liegt bei 2,98 m² (Stand 2012).

Spielplatzbedarf:

Der Sollwert Spielplatzfläche/EW liegt bei 1,00 m². Somit ist mit 2,98m²/EW eine deutliche Überversorgung des Stadtgebietsteils mit Spielflächen festzustellen.

Spielplatzkonzeption:

Der Bedarf an Spielanlagen im Stadtgebietsteil Tannenkrug ist gedeckt. Die Anlage neuer Plätze ist nicht vorgesehen.

Erholungsgebiete

Spielplatzbestand:

Spielplätze in den Erholungsgebieten sind die Plätze im Kulturpark, sowie die Spielplätze in den Strandbädern am Tollenseesee und am Reitbahnsee.

- 3 Strandbäder
- 1 Spielplatz Typ O "Verkehrsgarten"
- 3 Spielplätze Typ Qu (davon 1 SP ohne Ausstattung)
- 1 Spielplatz (mit mehreren Standorten)

Spielplatzbedarf:

Die Spielplätze in den Erholungsgebieten werden wohngebietsübergreifend von allen Neubrandenburgern sowie Touristen aufgesucht und sind beliebte Ausflugsziele. Bei deren Gestaltung muss darauf geachtet werden, dass für alle Altersgruppen Spiel- und Aufenthaltsqualitäten vorhanden sind, da sich oft die ganze Familie aufmacht, oder auch Gruppen von Jugendlichen sich treffen.

Die Plätze werden nicht direkt bestimmten Wohnquartieren zugeordnet. Somit sind sie nicht einer konkreten Bedarfsermittlung nach Spielplatzfläche/EW oder Einzugsradien unterworfen. Dennoch werden die Einzugsradien der Spielplätze der Kategorien Qu und O den Karten zum Spielplatzentwicklungskonzept (zu finden unter www.neubrandenburg.de) dargestellt, um die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche aus den angrenzenden Stadtquartieren aufzuzeigen. Die Flächen der Spielplätze werden in die Gesamtstatistik der Stadt mit aufgenommen, sodass sie in den städtischen Durchschnittswert der Spielplatzfläche/EW einfließen.

Die Erholungsgebiete sind nicht zuletzt für Besucher der Stadt Anziehungspunkte. Eine besondere Ausstattung der Spielbereiche bildet ein wichtiges Aushängeschild für die Stadt Neubrandenburg. Die Besucher sollen sich wohl fühlen, die Stadt weiter empfehlen und möglicherweise einmal wiederkommen.

Spielplatzkonzeption:

Da die Spielplätze insbesondere im Strandbad Broda, im Augustabad und im Kulturpark bereits in den 1990er Jahren angelegt wurden, entstehen durch Verschleiß und Witterungseinwirkungen starke Schäden an den Geräten, sodass einige Spielkombinationen bereits abgebaut werden mussten. Mittel- bis Langfristig ist ein Ersatz dieser Spielplatzgeräte durch attraktive neue Anlagen anzustreben, da gerade die Spielplätze in der Nähe des Tollensees zu einem positiven Image der Stadt bei Besuchern und Touristen beitragen.

Insbesondere ist der Spielplatz am Stier im Kulturpark als beliebter Treffpunkt für Familien mit Kindern hervorzuheben. Dieser beliebte Platz ist mittelfristig mit Spielgeräten als Ersatz für defekte Spielgeräte zu ergänzen. Ein erster Schritt ist die Aufstellung eines restaurierten Betonelefanten auf diesem Spielplatz in privater Initiative (Verein TONI und NeuwoGes) in enger Abstimmung mit der Stadt Neubrandenburgs.

Der Strandbereich südwestlich des Schiffanlegers am Badehaus (SP Uferpromenade) soll langfristig wieder mit Spielmöglichkeiten ausgestattet werden.

Spielplätze von Neuwoges und NEUWOBA

Neben den oben aufgelisteten und beschriebenen öffentlichen Spielplätzen der Stadt Neubrandenburg gibt es zahlreiche private Spielplätze von Wohnungseigentümern, die öffentlich zugänglich sind. Gemäß § 8 der Landesbauordnung M-V ist bei Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Diese durch die Wohnungsunternehmen vorzuhaltenden Spielplätze entsprechen der Kategorie N (Nachbarschaftsbereich). Darüber hinaus sind seit 1992 zahlreiche Gerätespielplätze vom kommunalen in den privaten Besitz der Wohnungsgesellschaften übergegangen, die auch für Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren bespielbar sind. Diese Plätze wurden im Rahmen zahlreicher Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen häufig neu angelegt und mit modernen Spielplatzgeräten ausgestattet.

Die privaten Spielplätze der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges) und der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft (NEUWOBA) werden im Spielplatzentwicklungskonzept nachrichtlich dargestellt. Es gibt eine protokollierte Abstimmung mit den Unternehmen, dass diese nachrichtlich in das Spielplatzentwicklungskonzept aufgenommen werden dürfen, ohne dass sich daraus Verpflichtungen für die Wohnungsträger ergeben. Die Spielplätze von Neuwoges und NEUWOBA sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Sie werden allerdings nicht bei der Berechnung der Spielplatzfläche pro Einwohner herangezogen. Bei der Betrachtung der Abdeckung der Einzugsbereiche von Spielplätzen des Typs Qu werden die privaten Plätze, sofern sie über die notwendige Ausstattung verfügen, in defizitären Bereichen öffentlicher Plätze, als ergänzende Angebote dargestellt. Die Spielplätze der beiden Wohnungsunternehmen werden in den Karten zum Spielplatzentwicklungskonzept nachrichtlich dargestellt (zu finden unter www.neubrandenburg.de). Daraus ergibt sich allerdings keine Verpflichtung der Unternehmen, diese Spielplätze in den Kategorien Qu und O vorzuhalten.

4.2 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg (Neubekanntmachung vom 21.04.2010) werden Aussagen zu öffentlichen Spielplätzen getroffen, die bezüglich der genannten Kennzahlen (2-4 m² Spielplatzfläche/Einwohner) auf dem Kinderspielplatzentwicklungsplan von 1992 beruhen. Die genannten Zahlen zur Anzahl der Spielplätze sind vom Stand 08/2003). Im Landschaftsplan als Fachplan zum Flächennutzungsplan (1. Fortschreibung 2006) werden die Aussagen zur Spielplatzsituation weiter qualifiziert und es werden Prämissen für die Planung genannt. Die Aussagen im Flächennutzungsplan sowie im Landschaftsplan zur Mindestspielplatzfläche pro Einwohner sowie zur gesamten Spielplatzsituation müssen an die neuen Vorgaben und Aussagen des aktuellen Spielplatzentwicklungskonzepts angepasst werden. Die in der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans von 2006 für die Planung genannten Prämissen behalten ihre Gültigkeit. Im Folgenden werden diese aufgelistet:

- Prüfung der räumlichen Einordnung von Spielflächen nach sozialen Aspekten und Sicherheitsaspekten (Schutz der Kinder);
- Gewährleistung der guten Erreichbarkeit möglichst abseits vom Straßenverkehr;
- Einordnung der Spielflächen in das Grün- und Wegesystem;
- Berücksichtigung ausreichender Flächengröße auch zur Gewährleistung freier Entfaltungsmöglichkeiten für nicht reglementiertes Kinderspiel;

- Anpassungsfähige Gestaltung von Spielbereichen unter dem Aspekt der sich verändernden Altersstruktur;
- Schutzvorkehrungen vor Immissionen und störenden Nutzungen, erforderliche Abstandsflächen;
- Berücksichtigung der zu erwartenden von den Spielanlagen ausgehenden Lärmimmissionen;
- Sicherstellung von Begrünung, Besonnung und Windschutz.

Bebauungspläne

Viele Spielplätze, insbesondere in den nach der politischen Wende errichteten neuen Stadtquartieren, sind als Ortssätze in den entsprechenden Bebauungsplänen festgeschrieben. Ein Rückbau dieser Plätze bzw. eine Aufgabe der Flächen als Spielfläche ist bei diesen Plätzen allein aufgrund der Festschreibung im Bebauungsplan nicht möglich. Für eine Umwidmung dieser Flächen müsste der Bebauungsplan geändert werden.

Einige der im Maßnahmenplan Spielplatzentwicklungskonzept als Neuanlage vorgesehenen Spielplätze sind ebenfalls im Rahmen von Siedlungserweiterungen in Bebauungsplänen festgesetzt. Diese sind somit mit der entsprechenden Baugebietsausweisung zu errichten.

Einige gemäß der Spielplatzkonzeption zurückzubauende Spielplätze sind ebenfalls durch Bebauungspläne gesichert. Die genannten Spielplätze im übersorgten Stadtgebietsteil Broda werden nach dem Abgang der Geräte aus heutiger Sicht (Bevölkerungsstruktur im Stadtgebiet) nicht neu ausgestattet, bleiben jedoch als Spielflächen erhalten, die bei einer Änderung der Bevölkerungsentwicklung jederzeit neu ausgestattet werden können. Der Bolzplatz in Monckeshof wird mittelfristig zurückgebaut. Hier ist ggf. eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, sofern die Fläche für andere Zwecke gebraucht wird. Mit einem Anstieg der Kinderzahl ist hier nicht zu rechnen.

5 Maßnahmenkonzept

Aus dem Spielplatzentwicklungskonzept wird eine Handlungsanweisung für die weitere übergeordnete Planung von Spielangeboten in der Stadt abgeleitet. Die Spielplatzkonzeption in den einzelnen Stadtgebietsteilen wurde unter Pkt. 4.1 bereits beschrieben. Eine übersichtliche Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt in der Tabelle "Maßnahmenkonzept" im Anhang. Darin sind alle öffentlichen Spielplätze der Stadt aufgeführt und Spielplätze für die kurz-, mittel- oder langfristig Baumaßnahmen vorgesehen sind werden mit einer spezifischen Farbe unterlegt. Es werden folgende Maßnahmen unterschieden:

5.1 Neubau von Spielplätzen –grün

In den Stadtgebietsteilen Innenstadt, Jahnviertel, Weitin, Vogelviertel, Datzeberg, Oststadt/Fritscheshof, Küssow und Bethanienberg sind Neuanlagen von Spielplätzen vorgesehen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die bislang mit Spielmöglichkeiten unterversorgten Stadtgebietsteile gelegt. So wird die Priorität der in der Innenstadt sowie im Jahnviertel anzulegenden Spielplätze mit "hoch" bewertet.

Mittlere und niedrige Prioritäten finden sich bei Planungen in Stadtgebieten mit einer guten Spielplatzversorgung. Teilweise sind Spielplatzneubauten als Ersatz für zurückzubauende bzw. zu verlagern- de Spielplätze vorgesehen.

Die Priorität in der Kategorie "Neubau von Spielplätzen wurde folgendermaßen festgelegt:

- hoch: Schließen von großer Versorgungslücke hinsichtlich Einzugsbereichen **und** Spielplatzfläche pro Einwohner
- mittel: Schließen von Versorgungslücke hinsichtlich Einzugsbereichen **oder** Spielplatzfläche pro Einwohner
- niedrig: keine akute Versorgungslücke vorhanden – Ergänzung des Spielangebots wird angestrebt

5.2 Rückbau von Spielplätzen – rot

Einige Plätze können kurz-, mittel bzw. langfristig entfallen, da der Einzugsbereich durch andere Plätze abgedeckt wird und kein größeres Defizit in der Spielplatzversorgung entsteht. Der Rückbau muss immer mit der Sanierung und Aufwertung vorhandener Spielplätze einhergehen. Teilweise müssen die weggefallenen Spielfunktionen auf anderen Plätzen in der Nähe ersetzt werden. Nach dem Rückbau der Spielplätze bleiben die Flächen i. d. R. als Vorhalteflächen in der öffentlichen Hand (hellrote Unterlegung). Ausnahmen können Spielflächen bilden, die in Stadtgebieten mit einer stark abnehmenden Bevölkerung liegen, und in denen ein Bevölkerungsanstieg in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist (z. B. Monckeshof) oder die Verlagert werden sollen (z. B. Spielplatz Jägersteig oder Bewegungsplatz Magno- lienweg). Letztere werden in der Tabelle dunkelrot unterlegt.

5.3 Sanierung von Spielplätzen - gelb

Spielplätze, die altersbedingt erhebliche Mängel bezüglich ihrer Ausstattung aufweisen befinden sich in fast allen Stadtgebietsteilen. Ausnahmen bilden neu entstandene Siedlungen in den Stadtgebietsteilen Bethanienberg, Carlshöhe oder Tannenkrug, die vor weniger als 10 Jahren entstanden sind und die mit diesen neuen Siedlungen angelegten Spielplätze sich noch in einem guten Zustand befinden. Ein weiterer Grund mag der Einsatz von im Gegensatz zu Holz haltbareren Materialien wie Metall und Kunststoff bei jüngeren Anlagen sein.

5.4 Fortschreibung Spielplatzanalyse zur Ermittlung des jährlichen Investitionsbedarfs

Die im Maßnahmenkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zielen jeweils auf einen Neubau bzw. Sanierung, auf einen Rückbau und auf eine Neuausstattung eines kompletten Spielplatzes. Daneben gibt es jedoch zahlreiche Spielplätze auf denen partieller Sanierungs- bzw. Reparaturbedarf besteht, da z. B. ein Gerät defekt ist, oder der Fallschutz nicht ausreichend ist. Dies kann zum Teil durch die für die Unterhaltung bereitgestellten Mittel im Rahmen der Spielplatzinstandhaltung erfolgen. Aufwändigere Maßnahmen, wie der Ersatz eines defekten Gerätes oder der Austausch des gesamten Fallschutzmaterials übersteigen allerdings die finanziellen Möglichkeiten der Spielplatzinstandhaltung.

Zur Ermittlung des Ergänzungsbedarfs auf einzelnen Spielplätzen ist die bereits jährlich gemachte Spielplatzanalyse anhand der Berichte der Spielplatzkontrolleure regelmäßig fortzuschreiben. Entsprechend ist eine Rangliste aufzustellen, in der die Wichtigkeit von Sanierungsmaßnahmen auf einzelnen Plätzen gewertet wird. Gradmesser für die Rangfolge ist neben sicherheitstechnischen Belangen die Betrachtung der Spielplatzsituation im Umfeld des betreffenden Platzes. Die Ermittlung des Investitionsbedarfs für partielle Sanierungsmaßnahmen auf Spielplätzen muss so jeweils im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden.

6 Allgemeine Prämissen für die Spielplatzentwicklung

Das Maßnahmenkonzept zur Sicherung und Entwicklung der bedarfsgerechten Spielbereiche der Stadt wird durch die im Folgenden aufgeführten allgemeine Prämissen für die Spielplatzentwicklung, die bei Planung, Bau und Unterhaltung der Spielplätze Berücksichtigung finden müssen, ergänzt.

6.1 Planung von Spielplätzen

Für die Planung von Spielplätzen gelten die in DIN 18034 genannten Grundsätze. Die erforderliche Größe der Spielplätze und die Verteilungsdichte entsprechend dieser Norm wurden in den Kapiteln 2 „Anforderungen“ und Kapitel 3 „Bedarfsermittlung“ beschrieben. Im Folgenden werden die in der DIN 18034 definierten Planungsziele mit zusammengefassten Erläuterungen wiedergegeben:

- Erreichbarkeit
- Vielfalt
- Sinnes- und Bewegungsförderung
- Bewegungsangebote für Jugendliche (z. B. Skateboard fahren, Streetball etc.)
- Gestaltbarkeit (z. B. Gestaltungsangebote mit Sand und Wasser)
- Modellierung (z. B. Anlage von Hügeln, Mulden, Nischen etc.)
- Raumbildung (Gliederung des Raums durch Bepflanzung, Mauern etc.)
- Barrierefreiheit (Barrierefreie Zugänglichkeit von Spielflächen, Schaffung von Spiel und Erlebnismöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten)
- Nutzungsvielfalt (Berücksichtigung sich ändernder Spielwünsche oder Alters- und Gruppenstrukturen; Nutzungsmöglichkeit im Sommer und im Winter)
- Förderung von Sozialkontakten (z. B. Anlage von Treffpunkten durch Bänke, Hütten etc.)
- Rückzugsbereiche (z. B. Schaffung von Nischen durch Hecken etc.)
- Sicherheit (Einfriedung; Zugänge; Spielgeräte – DIN EN 1176-1 bis 1176-6, DIN 1177 sowie DIN 33942; Wasserqualität; Giftpflanzen; Wartung nach DIN EN 1176-7)

Die genannten Ziele müssen bei der Planung von Spielflächen beachtet werden. Weitere Einzelheiten sind der DIN 18034 in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Neben den in der DIN 18034 genannten Punkten muss bei der Auswahl der Ausstattungsgegenstände und Spielplatzgeräte auf die Langlebigkeit der eingesetzten Materialien geachtet werden. So sind Holzkonstruktionen aus dauerhaften Hölzern zu bauen und im Bereich der Fundamente grundsätzlich aufzuständern (Pfofenschuhe etc.).

6.2 Partizipation

Sowohl beim Planungsprozess von neuen Spielplätzen als auch bei der Umgestaltung oder Sanierung von alten Plätzen sollte insbesondere Kindern- und Jugendlichen sowie weiteren Beteiligten wie Eltern, Großeltern und Anwohnern die Möglichkeit eröffnet werden, Anregungen und Hinweise zur Planung vorzubringen. In Neubrandenburg gibt es gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Jugendlichen beim Bau und der Ergänzung der Skateranlage im Stadtgebietsteil Reitbahnweg. Kinder und Jugendliche als Hauptnutzer sollten gewissermaßen als Experten für ihre Belange und Interessen in die Planung von Spielplätzen mit einbezogen werden.

Als Kooperationspartner der Stadt Neubrandenburg für die Koordinierung von Beteiligungsprozessen können Institutionen wie z. B. die Stadtteilbüros (Datzeberg, Oststadt, Nordstadt), soziale Träger (z. B. Mobile Jugendarbeit der Caritas) oder Schulen fungieren.

Eine Möglichkeit der Beteiligung besteht darin, dass im Rahmen von Workshops eigene Ideen von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die von der Stadt beauftragten Planer müssen instruiert werden, die von Kindern und Jugendlichen entwickelten Ideen mit in die Planung von Spielplätzen mit einzubeziehen.

Eine andere Möglichkeit der Beteiligung ist die Auslegung von Spielplatzplanungen mit der Chance für die Bürger Anregungen und Bedenken vorzubringen. Im Falle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte dieser Prozess von Jugendeinrichtungen, Stadtteilbüros oder Schulen moderiert werden.

Vorraussetzung für beide Arten der Beteiligung ist, dass die Stadt die beauftragten Planer instruiert, die Vorschläge, Anregungen und Bedenken der Kinder- und Jugendlichen in die Planung mit einzubeziehen. Die Moderation der Abstimmungsprozesse kann von Jugendeinrichtungen, Stadtteilbüros oder Schulen aber auch von der Stadt Neubrandenburg bzw. den beauftragten Planungsbüros übernommen werden.

6.3 Ausstattung und Bau von öffentlichen Spielplätzen durch Interessengruppen oder Firmen

Die Stadt Neubrandenburg eröffnet Bürgern, Firmen, Vereinen oder Interessengruppen die Möglichkeit, sich bei der Ausstattung und dem Bau von Spielplätzen finanziell, materiell oder durch Arbeitsleistung zu beteiligen. Diese Möglichkeit besteht bei grundsätzlich allen Flächen, die im Spielplatzentwicklungskonzept als Spielfläche ausgewiesen sind, sofern sie eine mangelhafte oder gar keine Ausstattung haben. Die konkrete Planung sowie die Auswahl der Ausstattungsgegenstände sind mit der Stadt Neubrandenburg abzustimmen. Sicherheitstechnische Prüfungen sind nach dem Bau der Plätze von den Erbauern durchzuführen. Die eingebauten Ausstattungsgegenstände und Spielplatzgeräte gehen in das Eigentum der Stadt Neubrandenburg über. Die Pflege und Wartung dieser Plätze wird durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement durchgeführt. Die Plätze bleiben, wie gehabt, öffentlich zugänglich.

Ein Beispiel für einen derartigen Prozess ist die geplante Aufstellung eines restaurierten Betonelefanten, der sogenannten „Rüsselrutsche“, durch eine Bürgerinitiative in Kooperation mit der Neuwoges auf dem Spielplatz am Stier im Kulturpark. Diese für die Stadt kostenneutrale Maßnahme wird durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement begleitet, der auch die spätere Wartung und Pflege des Spielgeräts übernimmt.

6.4 Spielplätze zur Verbesserung des Außenbildes der Stadt

Spielplätze dienen nicht nur als Orte für Kinder und Jugendliche aus dem Wohnumfeld oder dem Stadtgebiet sondern auch Fremden, die sich in der Stadt z. B. zwecks Urlaub oder Einkauf aufhalten. Somit stellen insbesondere Spielplätze in touristisch attraktiven Bereichen, wie z. B. an den Strandbädern, auf den Wallanlagen, im Kulturpark oder in der Innenstadt eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch für Touristen dar und tragen zur Imageverbesserung der Stadt bei. Durch diesen Effekt können weitere Menschen in die Stadt gelockt werden.

Zur Würdigung dieses möglichen Effekts sollten die Spielplätze an den genannten touristisch bedeutsamen Orten neben funktionalen Erfordernissen zur Schaffung eines Spielwertes besondere ästhetische Ansprüche erfüllen. Dies kann durch einzelne individuelle Elemente (z. B. der Stier am Spielplatz im Kulturpark) oder durch themenbezogene Spiel Landschaften geschehen.

6.5 Unterhaltung und Betrieb von Spielflächen

Alle Spielplätze bedürfen einer intensiven Pflege und Instandhaltung nicht zuletzt um die Sicherheitsnormen zu erfüllen und Hygienestandards zu halten.

Der finanzielle Aufwand für die Unterhaltung der Spielanlagen beziffert sich auf jährlich ca. 245.000,00 €. Darin sind die Kosten für zwei Spielplatzkontrolleure, die Grünpflege sowie Instandhaltungskosten mit Fallschutz und Reparatur oder Rückbau enthalten.

Sind Spielgeräte kaputt und können nicht durch Mitarbeiter der Stadt repariert werden, müssen sie aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Ein Ersatz für diese Geräte kann nur geleistet werden, wenn neben den jährlichen Unterhaltungskosten auch Investitionen in die Spielanlagen getätigt werden. Dafür wurden im Jahr 2012 40.000 € veranschlagt, was einer Summe von ca. 750,00 € pro Spielplatz entspricht. Zum Vergleich: Ein Federwippengerät kostet ca. 480 €, eine Schaukel 1.500 € und eine Spielkombination 9.000 €. Diese Investitionen werden aber nicht jährlich getätigt, sondern nur wenn städtische Haushalt dies zulässt.

Deshalb ist zu überlegen und zu prüfen, wenig genutzte Spielanlagen, vor allem in Wohngebieten mit einer hohen Spielplatzdichte rückzubauen. Die Maßnahme einer Reduzierung von Spielplätzen muss mit der Forderung einer hochwertigen, besonderen Ausstattung anderer Plätze einhergehen. In der Schlussfolgerung ist es sinnvoller, weniger kommunale Spielplätze zu unterhalten, die dafür mit hochwertigen, robusten, haltbaren und für Kinder attraktiven Spielplatzgeräten ausgestattet werden. Dabei ist die geforderte Versorgungsdichte an Spielplätzen in den einzelnen Stadtgebietsteilen einzuhalten.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Seit dem Beschluss des Kinderspielplatzentwicklungsplans von 1992 hat sich sowohl bezüglich der Spielplatzsituation in der Stadt als auch bei der demographischen Entwicklung einiges verändert. So wurden die ehemals städtischen Spielplätze im Nahbereich der Wohnblöcke privatisiert und zahlreiche öffentliche wie private Spielplätze saniert bzw. neu angelegt und mit modernen Geräten ausgestattet. Die meisten Baumaßnahmen fanden in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts statt. Nun ist die mögliche Nutzungsdauer der häufig mit Fördermitteln finanzierten Spielgeräte auf den Plätzen in vielen Fällen überschritten und es werden Geräte repariert oder, wenn das nicht mehr geht, zurückgebaut. Da zum einen der Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren im Rahmen der Förderprogramme noch nicht abgelaufen ist und zum anderen wenige bis keine finanziellen Mittel zum Austausch von Geräten vorhanden sind und keine neuen Förderprogramme aufgelegt werden, können die Plätze nicht ausreichend wiederausgestattet werden.

Die Darstellung des aktuellen Spielplatzbestandes in Neubrandenburg zeigt, dass eine gute Spiel-Infrastruktur vorhanden ist.

Die Einzugsbereiche der Ortsteilspielplätze für die 12-18 Jährigen decken fast das komplette Stadtgebiet ab. Ähnlich gut sieht es bei der Abdeckung durch die Einzugsbereiche der Quartiersspielplätze für die 6-12 Jährigen aus. Hier gibt es lediglich nennenswerte Defizite in der Innenstadt, dem Jahnviertel und dem Stadtgebietsteil "Am Oberbach" (nördlich Bundesstraße).

Hinsichtlich des Versorgungsgrades der Stadtgebiete anhand der Zahl der Spielplatzfläche pro Einwohner gibt es eine zufriedenstellende bis Überversorgung in den meisten Stadtgebietsteilen. Auffällig sind Defizite der zentralen Stadtteile Innenstadt, Jahnviertel und Katharinenviertel. Die Unterversorgung des Stadtgebietsteils Bethanienberg wird zukünftig durch die Realisierung weiterer Bauabschnitte mit einem weiteren Spielplatz aufgehoben.

Nach der Verwirklichung der im Maßnahmenkonzept vorgesehenen Maßnahmen reduzieren sich die Defizite in der Abdeckung durch die Einzugsbereiche der Spielplätze auf ein Minimum. Für die wenigen, nicht abgedeckten Bereiche ist eine Versorgung mit Spielplätzen aufgrund der geringen Kinderzahl in den zugeordneten Straßen nicht immer unbedingt erforderlich.

8 Anhang

Maßnahmenkonzept

Karten (zu finden unter www.neubrandenburg.de):

- Karte 1 Bestand und Planung Spielplätze Quartiersbereich (Qu)
für 6 – 12 jährige Kinder mit Einzugsbereich Radius 400 m
- Karte 2 Bestand und Planung Spielplätze Ortsteilbereich (Typ O)
für 12 – 18 jährige Kinder mit Einzugsbereich Radius = 1.000 m